

Wege in Pflegeberufe – Teil 1

Gesundheits- und Pflegeassistent (duale Ausbildung, zweijährig)

Zulassung: Nachweis der gesundheitlichen Eignung, Ausbildungsvertrag

Berufsfachschule für Haus- und Familienpflege (dreijährig)

Zulassung: erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA)

Je nach Zugangsvoraussetzung kann der Weg in den Pflegeberuf über verschiedene berufliche Ausbildungen erfolgen – in **einer dualen Ausbildung** oder in einer **Berufsfachschule**.

Berufsschule für Gesundheits- und Pflegeassistenten

Die zweijährige Ausbildung zur Gesundheits- und Pflegeassistentin vermittelt Kompetenzen, die für eine qualifizierte Betreuung und Pflege von Menschen unter Anleitung einer Pflegefachkraft erforderlich sind. Die Ausbildung befähigt zur Tätigkeit in ambulanten Pflegeeinrichtungen, in der Tagespflege und im stationären Pflegebereich, insbesondere Pflegeheime, Krankenhäuser, Wohngruppen und betreute Wohnanlagen. Gesundheits- und Pflegeassistentinnen bzw. Pflegeassistenten unterstützen gesunde, kranke und pflegebedürftige Menschen generationenübergreifend, selbstständig und eigenverantwortlich im Bereich pflegerischer Grundversorgung sowie im Hausmanagement.

Die zweijährige Ausbildung ist durch das Hamburgische Gesetz über die Ausbildung in der Gesundheits- und Pflegeassistenten (HmbGPAG) geregelt. Sie umfasst eine umfangreiche praktische Ausbildung sowie theoretischen und fachpraktischen Unterricht.

Nach erfolgreichem Abschluss der Gesundheits- und Pflegeassistenten können Sie bei entsprechenden befriedigenden Leistungen den „Gleichwertigkeitsvermerk mit dem **mittleren Schulabschluss** („Realschulabschluss)“ erhalten und in andere Ausbildungsberufe wechseln.

Auch ohne Gleichwertigkeitsvermerk im Abschlusszeugnis können Sie eine generalistische Pflegeausbildung beginnen und evtl. diese Ausbildung verkürzen.

Aufnahmebedingung

Nachweis der gesundheitlichen Eignung für die Berufsausbildung sowie eines Ausbildungsvertrages.

Abschluss

Staatliche Prüfung

Nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung kann bei der zuständigen staatlichen Stelle die staatliche Anerkennung als Gesundheits- und Pflegeassistent oder Gesundheits- und Pflegeassistentin beantragt werden.

Informationen und Anmeldungen

Termine für den Ausbildungsbeginn sind der 1. Februar und der 1. August eines Jahres.

Interessierte können sich in der Jugendberufsagentur (siehe www.jba-hamburg.de) beraten lassen oder in einer der nachstehend aufgeführten Schulen.

Die Liste sämtlicher Ausbildungsbetriebe gibt es unter: www.hamburg.de/gesundheits-und-pflegeassistenten

Berufliche Schule Burgstraße (BS 12)

Burgstraße 33, 20535 Hamburg

Tel.: 4 28 847-0

E-Mail: bs12@hibb.hamburg.de

www.berufliche-schule-burgstrasse.de

Berufsbildende Ersatzschulen in freier Trägerschaft

AfP - Akademie für Pflege gGmbH

www.akademie-fuer-pflege.de

apm Pflegeschule Hamburg GmbH

www.apm-deutschland.de

Ev. Berufsschule für Pflege des Rauhen Hauses

www.ev-berufsschule-hh.de

Pflegeschule Alstertal

www.pflegeschule-alstertal.de

GRONE-Bildungszentrum für Gesundheits- und

Sozialberufe GmbH

www.grone-geso.de

Berufsfachschule für Pflegeassistenten mit dem Schwerpunkt Haus- und Familienpflege

Die drei Schuljahre umfassende Ausbildung in der Haus- und Familienpflege soll die Absolventen/innen befähigen, pflegebedürftige Menschen ambulant zu betreuen. Die Ausbildung beginnt mit einem Probehalbjahr und endet mit der Abschlussprüfung.

Unterrichtsfächer



Ermitteln von Betreuungsbedarf, Beraten und Anleiten, Unterstützen und Pflegen, Verwalten und Organisieren, Praxis der Pflegeassistenz mit Schwerpunkt Haus- und Familienpflege (Praktika in Betrieben), Sprache und Kommunikation, Angewandte Mathematik, Wirtschaft und Gesellschaft, Fachenglisch. Der Unterricht erfolgt in Lernfeldern mit den Bereichen Pflege, Ernährung, Hauswirtschaft, Betreuung und Verwaltung.

Der theoretische und fachpraktische Unterricht wird folgendermaßen strukturiert:

Im **ersten Jahr** finden 90 Prozent der Ausbildung in der Schule statt. Theoretische und praktische Inhalte werden hier vermittelt. Diese Unterrichtszeit wird durch eine vierwöchige Praxiseinheit in der ambulanten Pflege (z.B. einer Sozialstation) ergänzt.

Im **zweiten und dritten Ausbildungsjahr** findet eine Vertiefung in folgenden Praxisbereichen statt:

- stationäre Altenpflege,
- Hauswirtschaft,
- Kinderbetreuung,
- in der ambulanten Pflege (z.B. Krankenpflege).

In der Regel sind die Schülerinnen und Schüler zwei Tage in der Woche im Betrieb, drei Tage in der Schule. Der Unterricht kann auch in Blockform organisiert werden. Über die Leistungen der Schülerin oder des Schülers erstellen die jeweiligen Praxisstellen zum Ende des Praktikums eine Beurteilung.

Zulassungsvoraussetzung

Der erste allgemeinbildende Schulabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss.

Die Anmeldung ist nur nach schulinterner Beratung der Anmeldeschule möglich. Zur konkreten Auseinandersetzung mit der Ausbildungssituation wird ein mindestens dreiwöchiges Praktikum in der Pflege vor Schulbeginn vorausgesetzt.

Grundsätzlich werden nur Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen, die ihren Hauptwohnsitz in Hamburg nachweisen (Anmeldebestätigung).

Ausbildung in den Praxiseinrichtungen

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich die Praxiseinrichtungen für die praktische Ausbildung selbst zu suchen.

Probekhalbjahr

In einem Probekhalbjahr sollen die Schülerinnen und Schüler nachweisen, dass sie aufgrund ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung erfüllen. Die Voraussetzung erfüllt, wer nach den Noten des Halbjahreszeugnisses eine Durchschnittsnote von 4,0 erreicht und die praktische Ausbildung voraussichtlich

erfolgreich absolvieren wird. Das Probekhalbjahr kann nicht wiederholt werden.

Abschluss

Am Ende der Ausbildung ist ein schriftlicher Prüfungsteil zu absolvieren und eine berufspraktische Schwerpunktarbeit (Hausarbeit und deren Präsentation) zu erstellen. Für den Berufsabschluss sind neben den Leistungen in der Abschlussprüfung auch ausreichende Leistungen in der Praxis und im Unterricht maßgeblich.

Mit Erwerb des Abschlusszeugnisses wird die Berechtigung verliehen, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Pflegeassistentin mit Schwerpunkt Haus- und Familienpflege“ oder „Staatlich geprüfter Pflegeassistent mit Schwerpunkt Haus- und Familienpflege“ zu führen.

Das Abschlusszeugnis der Berufsfachschule entspricht in seinen Berechtigungen dem erweiterten ersten allgemeinbildenden Schulabschluss. Im Abschlusszeugnis wird die Gleichwertigkeit mit dem mittleren Schulabschluss vermerkt, wenn eine Durchschnittsnote von mindestens 3,0 erreicht wurde und ausreichende Kenntnisse in Englisch (Niveaustufe B1) oder im Einzelfall in einer anderen Fremdsprache vorliegen.

Förderung

Wer die Voraussetzungen erfüllt, kann eine Ausbildungsförderung nach den Bestimmungen des Bundesausbildungsgesetzes (BAföG) erhalten.

■ Information und Anmeldung

Ausbildungsbeginn ist der erste Schultag nach den Sommerferien. Die Anmeldungen müssen bis 30. April erfolgen.

Bitte erkundigen Sie sich auf der Homepage der Schule, welche Bewerbungsunterlagen zur Anmeldung mitgebracht werden müssen.

Berufliche Schule Burgstraße (BS 12)

Burgstraße 33, 20535 Hamburg

Tel.: 428 847-253 (Schulbüro, Frau Rotter)

www.berufliche-schule-burgstrasse.de

Weitere Informationen und Beratung zu berufsschulischen Angeboten erhalten Sie bei der Jugendberufsagentur Hamburg

Zentrale Telefonnummer: 428 28 3333 (Hotline des HIBB und der Bezirksämter für alle JBA-Standorte)

Öffnungszeiten:

montags bis freitags 8:00 bis 12:00 Uhr
donnerstags 15:30 bis 17:00 Uhr

Nachmittagstermine nach Vereinbarung möglich

www.jba-hamburg.de